

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 25

24. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



wünschen Gemeinderat- und Gemeindeverwaltung und
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Andreas Horn und Marina Treude, geb. Spent,
beide wohnhaft Frankenstraße 36, am 10.06.2021

Christoph Schäfer und Julia Schäfer, geb. Hartlaub,
beide wohnhaft in der Turmstraße 12 a, am 12.06.2021 in Klingenberg

Fundbüro

Verloren:

Schlüsselbund, grün, mit 3 Schlüsseln

1 Autoschlüssel Skoda
(mit Anhänger Hibiscusblüte)

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 26:

Montag, 28.06.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

**BERUFSFACHSCHULE FÜR
KAUFMÄNNISCHE ASSISTENTEN
DES LANDKREISES MILTENBERG**



Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg
Zentrale: 06022 6216-0

**Berufsausbildung
„Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent/ Staatlich geprüfte
kaufmännische Assistentin, Fachrichtung Informationsverarbeitung“**

Die "Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten" ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss "Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin" ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Der Schwerpunkt der Ausbildung ist die Informationsverarbeitung und hier insbesondere der Umgang mit Standardprogrammen des Office-Bereiches einschließlich Datenbank. Die IT-Technologie ist jedoch nur modernes Hilfsmittel zur Lösung kaufmännischer Fragestellungen. So sind neben den Grundlagen in diesem Bereich auch die kaufmännischen Inhalte wie Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre prüfungsrelevante Inhalte der Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung ist eine **staatliche Prüfung** in den Bereichen Wirtschaftsenglisch, IT- Anwendungen, IT-Systeme, Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Beschaffung, Produktion sowie Absatz.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Aufgrund der momentanen Situation schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2021/22 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de. Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch weiter.

Zusätzliche Informationen sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Gez.
Alexander Eckert, OstD
Schulleiter

Berufsschule Miltenberg-Obernburg Zimmerer-Distanz-Informationstag am 07.07.2021

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

**Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf
mit Perspektive und Zukunft?**

Informiere dich über den Beruf des Zimmerers und den Besuch der Berufsschule in Obernburg!

Fragen und Informationen:

Telefonisch am 07.07.2021 von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr unter der Nummer 06022-62160 oder jederzeit per E-Mail an s.schmedding@bs-mil-obb.de

Deine Fähigkeiten:

Du hast Freude am Werkstoff Holz!

Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!

Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!

Du liebst es im Team zu arbeiten - gemeinsam ist besser als einsam!

Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Anmeldung: Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung** ein:

Wann? 30.06.2021 ab 17:30 Uhr

Wo? Link an diesem Tag unter www.studiereninab.de/bw-kmu

Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie!

Technische Hochschule Aschaffenburg

Würzburger Straße 45, 63743 Aschaffenburg

Telefon: +49 6021/4206-757 Fax: +49 6021/4206-701

E-Mail: alexandra.engel@th-ab.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holznachfrage

Die aktuell hohe Holznachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst.

Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin. Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite: www.svlf.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Hintergrund dieser Entwicklung ist die seit Ende März geltende „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags“. Sie hat zum Ziel, dem im vergangenen Jahr gravierenden Holzpreisverfall entgegenzuwirken und gilt noch bis zum 30. September 2021. Der Einschlag von Fichtenholz wurde dadurch auf 85 Prozent des ordentlichen Holzeinschlags beschränkt. Der Einschlagsstopp führt bundesweit dazu, dass die hochmechanisierte Holzernte und die Maschinen zum Stehen kommen.

Unabhängig davon sollen Kleinwaldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz in jedem einzelnen Betrieb einschlagen und verkaufen dürfen. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau

kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wander- röte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Obstbaumpflanzaktion 2021

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. fördert auch in diesem Jahr wieder die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen im Landkreis Miltenberg. Gefördert werden 70% der gesamten Beschaffungskosten für Obstbaum, Pfahl, Verbißschutz, Anbindematerial und Wühlmauskorb. Diese Maßnahme stellt ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung der streuobstgeprägten Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg sowie der Bewahrung des bedeutenden Lebensraumes für den Steinkauz dar. Bis zum **16. Juli 2021** haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der Obstbaumförderung hochstämmige Obstbäume beim Landschaftspflegeverband über eine Sammelbestellung zu beantragen.

Was Sie beachten müssen: Es können ausschließlich Bestellungen für hoch-

stämmige Obstbäume, bestehend aus alten und robusten Apfelbaumsorten sowie vereinzelt Birnenbäumen, abgegeben werden. Eine Mindestbestellanzahl von 3 Bäumen sollte eingehalten werden. Die Flächen müssen sich außerhalb von geschlossenen Ortschaften befinden. Ein Pflanzabstand von mind. 12 Metern sollte eingehalten werden, um eine spätere Bewirtschaftung der Fläche zu erleichtern. Unbedingt sind jedoch bestehende Hochstämme als Brut- und Lebensraum von Vögeln und Insekten zu erhalten.

Die einzelnen Förderkriterien sowie die zu berücksichtigende Sortenliste finden Sie unter <http://www.lpv-miltenberg.de/projekte/streuobst/obstbaum-pflanzaktion/>.

Bei Interesse senden Sie uns bitte bis zum **16. Juli 2021** eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten, den Flurnummern Ihres Grundstückes sowie die Anzahl und Obstsorte der vorgesehenen Pflanzungen. Wir prüfen umgehend, ob Ihre Fläche in die Förderung mit aufgenommen werden kann. Als Abholtermin wird der 6. November 2021 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e. V., Römerstr. 41, 63785 Obernburg. E-Mail: info@lpv-miltenberg.de.

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der dritte Fortbildungszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

Nur wer die Fortbildungen im vorgeschriebenen Turnus absolviert, darf auch Pflanzenschutz betreiben. Für die Online-Schulung benötigen Sie sicheres Internet und PC oder Notebook mit Lautsprecherfunktion.

Die Online-Schulung findet am Mittwoch, den 14.07.2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr statt.

Die Kursgebühr der Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie an Ihrer BBV-Geschäftsstelle, Tel. 06021-429420 und auf unserer BBV-Homepage: www.bayerischerbauernverband.de

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg
Auhofstr. 25 - 63741 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 42942-14
Fax: 06021 - 42942-29, Susanne.Krebs@BayerischerBauernVerband.de

Informationen für pflegende Angehörige

Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen

Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, indem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aussperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

Essen und Trinken

Mindestens 1,5 - 2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrtheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den

Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.

Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten jedoch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

Klimafreundlich frisch bleiben - Energie sparen!

Mit der Energieverschwendung ist nun Schluss! Denn jetzt wirds klimafreundlich. Gehen Sie neue Wege beim Energiesparen – auch in Badezimmer. Bleiben Sie klimafreundlich frisch!

Das Klima steckt in der Krise. Höchste Zeit zum Handeln. Die Politik ist gefragt und kann - und muss - jede Menge für das Klima tun. Sie gestaltet den großen Rahmen. Gleichzeitig sind wir alle gefragt mit anzupacken.

Und das können Sie tun: Probieren Sie immer wieder was Neues aus, um das Klima zu schützen. Zum Beispiel beim Energiesparen. Die beste Kilowattstunde ist die, die wir gar nicht erst verbrauchen. Einfach loslegen. Wollen Sie im Badezimmer Energie sparen? Mit den Tipps des BUND Naturschutz geht das ganz leicht und klima-freundlich!

HIER STECKT ENERGIE DRIN

Ohne Energie läuft gar nichts. Jeder Haushalt verbraucht im Durchschnitt 14 % davon für warmes Wasser!

LÄNGER SCHLAFEN

und dafür kürzer duschen. Denn für jede Minute pro Tag unter der Dusche rauschen jährlich Wasser und Energie im Wert von bis zu 60 Euro durch die Leitungen.

PAUSE FÜR DIE BRAUSE

Beim Einseifen: Wasser aus. Vielleicht mal waschen statt duschen?

DUSCHKOPF TAUSCHEN

Nutzen Sie eine wassersparende Brause. Sie verbraucht nur rund sechs Liter Wasser pro Minute. Und Ihre? Wasserdurchfluss messen:

1. Füllen Sie einen 10-Liter-Eimer mit voll aufgedrehter Brause mit Warmwasser.
2. Messen Sie die Sekunden bis der Eimer voll ist.
3. Wasserdurchfluss (Liter) pro Minute = $60 \times 10 \div$ gemessene Sekunden.

SCHONEND FRISCH

Jedes Grad weniger heißes Wasser schont Umwelt, Geldbeutel und Ihre Haut.

MAL ABSCHALTEN

Sie nutzen einen Boiler? Lassen Sie ihn nur dann arbeiten, wenn Sie warmes Wasser brauchen. Also: Stecker raus im Urlaub – und für den Alltag lohnt sich eine Zeitschaltuhr.

WEITERSAGEN UND WEITERMACHEN

Erzählen Sie anderen Menschen davon. Denn gemeinsam macht Klimaschutz mehr Spaß – und zeigt mehr Wirkung. Mehr Möglichkeiten, sich zu engagieren, finden Sie unter www.bund-naturschutz.de/spenden-helfen/mitmachen oder www.bund.net/energiespartipps

Einladung Infotag – Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Am Dienstag, **20. Juli 2019 um 14:00 Uhr** sind alle Interessierten zum Informationstag für den nächsten Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung herzlich eingeladen.

Je nachdem, wie es die aktuelle Situation erfordert, findet die Veranstaltung **entweder online oder vor Ort** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1 in Aschaffenburg statt. Daher ist eine Anmeldung zum Informationstag unbedingt erforderlich.

An diesem Informationstag werden die Inhalte des Lehrgangs und der zeitliche Ablauf vorgestellt. Der Lehrgang vermittelt Grundwissen in Theorie und Praxis und hilft so, den Haushalt optimal in den Griff zu bekommen. Er unterstützt die Teilnehmer, wenn sie hauswirtschaftliche Kenntnisse für eine Erwerbstätigkeit nutzen wollen und bereitet sie auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin vor. Was früher fast ausschließlich privat geleistet wurde,

wird heute immer öfters in professionelle Hände gelegt. Berufe rund um die Hauswirtschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung: Sie sind modern, attraktiv und vor allem perspektivenreich. Der Lehrgang läuft in Zusammenarbeit mit dem Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e. V. Er findet wieder an einem Tag pro Woche statt und soll im Herbst 2021 beginnen. Die bayerischen Ferien sollen unterrichtsfrei bleiben.

Bei Interesse bitten wir um eine kurze Anmeldung unter 09353 7908-20 40 oder per E-Mail an: poststelle@aelf-ka.bayern.de (Frau Royackers) bzw. aschaffenburg-mdh@gmx.de (Frau Jäckels).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg
Frau Silvia Popp, Antoniusstr. 1, 63741 Aschaffenburg
Tel. +49 9353 7908-2011, Fax: +49 9353 7908-2090

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

26. – 27.06.2021

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 24.06. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 25.06. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 26.06. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 27.06. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |
| 28.06. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavestraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 29.06. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 30.06. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Bernd Wenzel Steinbildhauer Hardtstraße 4, 63843 Niedernberg	
Ihr Ansprechpartner für	
<ul style="list-style-type: none">• Polierte und handwerkliche Grabmale• Gartenfiguren und Brunnen• Natursteinrestauration• Beschriftung von Grabsteinen und Urnenwandplatten• Grabsteinbefestigung und Grabmalauflösung	
Mobil: 0151 21 76 75 82 Tel.: 06028/1319 · Fax: 06028/20224 E-Mail: wenzel_bernd@web.de	